52531

Kundmachung.

Carl Geiger, aus Straßburg gebürtig, 27 Jahre alt, katholisch, ledig, Graveur, ward bei dem Einmarsche der k. k. Truppen in Wien, in der innern Stadt im bewaffneten Zustande angehalten, und dem Militärgerichte zur Untersuchung über seine Betheiligung bei dem October-Aufruhre überliefert. Obschon derselbe durch sein eigenes Geständniß überwiesen war, dem Wutschel'schen Insurgenten-Corps zugetheilt gewesen und bei demselben angeblich bloß zu ärztlicher Hilfeleistung bis zum letzten Augenblicke verwendet worden zu seyn, nebstbei aber beinzichtigt erschien, an dem bewaffneten Aufstande auch sonstigen thätigen Antheil genommen zu haben; so hatten doch Seine Durchlaucht der Herr Feldmarschall Fürst zu Windischgrätz in Anbetracht der untergeordneten Wirksamkeit des Inquisiten bei dem Aufstande, die gegen ihn nebst der Landesverweisung kriegsrechtlich ausgesprochene Arreststrafe in Gnaden aufzuheben, dagegen aber zu verordnen befunden, daß er durch die politische Behörde unmittelbar in seine Heimath abgestellt werden solle. Um jedoch der dringenden Verwendung der französischen Legative zu entsprechen, wurde Geiger am 12. December v. J. bloß auf die Eisenbahn unter der eindringlichen Weisung gestellt, unmittelbar in seine Heimath abzureisen, und das Gebiet der österreichischen Monarchie ohne besondere Erlaubniß nicht mehr zu betreten.

Derselbe mißbrauchte jedoch diese Nachsicht dadurch, daß er seiner eigenen Angabe zu Folge, von Wien gar nicht abreiste, sondern sich hier in Erwartung eines neuen Aufstandes bis zum 5. Februar ohne Beschäftigung unter dem Namen August Geiger herumtrieb, an welchem Tage er von der Behörde in der Alservorstadt wieder aufgegriffen ward. Während dieser letztern Zeit seines verbotenen hiesigen Aufenthaltes hat derselbe mit Hilfe einer selbst gestochenen Stampiglie der Luzerner Polizei sich ein falsches, auf den Namen: August Geiger, aus Königsberg in Preußen lautendes Zeugniß verfertigt, und mit diesem der königl. preußischen Gesandtschaft hier nebst einem Reisepaß in seine fälschlich angegebene Heimath auch ein Reisegeld von 24 fl. unter dem Vorwande, alle seine Papiere und Habseligkeiten durch einen an ihm verübten Raub verloren zu haben, betrügerisch entlockt.

Derselbe ward daher von dem über ihn abgehaltenen Kriegsrechte nebst dem Verbrechen der verbotenen Rückkehr gegen die gerichtlich ausgesprochene Landesverweisung, auch des Betruges für schuldig erklärt, und zu vierjähriger Schanzarbeit verurtheilt, welches Erkenntniß jedoch im Wege der Gnade auf zweijährige Schanzarbeit in leichten Eisen gemildert und kundgemacht worden ist.

Wien am 27. April 1849.

WIENER STADTBIBLIOTHEK

Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Ab 4447

Bericht

Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission.

Wien am 25. März 1849.

Carl Geiger, aus Straßburg gebürtig, 22 Jahre alt, katholisch, ledig, Student, wurde bei dem Einmarsche der k. k. Truppen in Wien, in der innern Stadt im bewaffneten Aufstande angetroffen, aus dem bewaffneten Aufstande von dem diesfälligen Militärgerichte zur Untersuchung gezogen, und wegen Theilnahme am Aufstande, die gegen die bestehenden Gesetze unternommen worden zu haben: zu halten noch Seine Majestät der Herr Feldzeugmeister Graf Welden in Anbetracht der mildernden Umstände des Angeklagten, wegen Jugendlichkeit, die Gnade, das Urtheil dahin zu mildern, daß er, jener eidlichen Angabe des Angeklagten, bei dem Militärdienste, die gegen die Rebellen, in Ausübung der Pflichten, gerichtet, nimmer wieder gebrauchen, und das Corps der ausübenden Militärpersonen, in seiner Heimath aufsuchen, und das Corps der ausübenden Militärpersonen, in seiner Heimath aufsuchen, somit

daß er durch die polizeiliche Behörde unverzüglich abgeschafft werden solle. Im Jahre der provisorischen Regierung des französischen Gebietes zu entsprechen, wurde Geiger am 15. December v. J. daß aus der Eisenbahn unter der einstimmigen Meinung Geiger, minimitirtes in seine Heimath abzureisen, und das Corps der österreichischen Armee, nicht mehr zu betreten.

Derselbe unterstandhafte Jahre durch, daß er seiner eigenen Handwerkes zu Fordre, von Wien der nicht abreiste, sondern sich vielmehr in Ermanglung eines neuen Arbeitsbuches bis zum 2. Februar ohne Beschäftigung unter dem Namen Friedrich Geiger, um sich in der Residenz zu halten, in der Hoffnung in der Eisenbahnhof wieder anzufinden, um sich mit Pässe einer fremden Staatsbürgerschaft versehen zu können. Während dieser ruhigen Zeit lernte Geiger, bei einer Bekanntschaft, die Tochter mit Pässe einer fremden Staatsbürgerschaft versehen, aus Frankfurt, und mit dem Namen: Friedrich Geiger, eine Kunstgärtnerin in Frankfurt kennen, und mit dieser eine Verbindung einzugehen, und sich in Wien, um Arbeit bei dem Hofgärtner Kaiserlich Königlichen Lustschloß Belvedere, und Hofgärtner eine Hofgärtnerstelle zu suchen, und zu verschaffen, da sich ein Verzeichniß von Hofgärtnern, welche